



CDU-Fraktion in der BV West

Münster, 04.11.2011

An die
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Münster – West
Frau Elisabeth Westrup
Pantaleonplatz 7
48161 M ü n s t e r

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Bezirksvertretung Münster West wird gebeten, folgende Anregung an den Rat der Stadt Münster zu beschließen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster wird wie folgt ergänzt:

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Gebühren bemessen sich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen:

(2) Grenzt ein Grundstück nicht oder nur mit der Breite eines Zuweges an eine von der Stadt zu reinigende Straße, so gilt als Maßstab für die Bemessung der Straßenreinigungsgebühr anstelle der Frontmeterlänge die Länge der Grundstücksseite, die derjenigen Straße zugewandt ist, die das Grundstück erschließt und die von der Stadt gereinigt wird. Als der Straße zugewandt gilt diejenige Grundstücksseite, die parallel zur Straße verläuft oder sich dem parallelen Verlauf am meisten nähert.

(5) Liegen Garagen und Stellplätze auf besonderen, zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen gebildeten Grundstücken, so gilt für solche Grundstücke ein Gebührensatz je Garage oder Stellplatz, der dem Satz für eine Grundstücksfrontlänge von 3 m entspricht. **Liegen Garagen und Stellplätze an der Länge der Grundstücksseite, für die ebenfalls Gebühren berechnet werden, werden diese Längen in Abzug gebracht.**

Auf den Antrag der CDU in der BV West Nr. A-W/0013/2011 und die Antwort der Verwaltung vom 17.10.2011 wird verwiesen.

CDU-Kreisverband Münster e.V.

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 42-0
Telefax (02 51) 4 18 42-44
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de